

auch nicht entgehen lassen; er hat sogar geglaubt, die Zahl seiner Briefe noch um einen vermehren zu können, indem er ihm ein Stück zuweist, das MABILLON veröffentlicht hatte.¹ Seine Adresse lautet: *Venerabili ac iure diligendo domino N. priori de Caritate S. H. semper bene valere*; es ist darin von einem Chorherrn von St. Jean die Rede, der in das Kloster Charité-sur-Loire eingetreten war und dort trotz der Vorstellungen seines früheren Abtes festgehalten wurde unter der Begründung, das Leben der Mönche sei Gott wohlgefälliger als das der Regularkanoniker. Diese These bekämpft der Absender des Briefes, den MABILLON nicht zu ermitteln vermochte, BOUVIER² aber in unserem Prior Peter entdeckte; fragt man jedoch nach MABILLONS Quelle, so erfährt man *ex ms. cod. bibliothecae modo Ottobonianae*, jedenfalls also nicht die Hs., die die übrigen bisher bekannten Werke des Priors Peter enthält. Die Vorlage MABILLONS ist jedoch noch erhalten; es ist die bekannte Briefsammlung aus St. Victor in Paris, die von DUCHESNE³ fast vollständig, eben unter Auslassung dieses einen Stückes, gedruckt worden ist, und die in einer Hs. aus PETAUS Besitz jetzt in dem cod. Vat. Reg. 179 s. XIII vorliegt.⁴ Bei diesem Stande der Überlieferung wird man guttun, die mit großer Sicherheit vorgetragene Vermutung BOUVIERS abzuweisen, zumal der Absender des Briefes nicht unbedingt Chorherr in St. Jean gewesen sein muß.⁵

Anhang.

1.

fol. 65.^b Vestre sanctitatis, clementissime ac piissime pater, ego Gar. humilis famulus sancti Faustini Nibriensis monasterii dictus abbas licet indignus uestram paternitatem imploro, ut pietatis aures meis precibus inclinare dignemini. Quedam criminose persone malivolentia concitate coram legato uestro Iohanne car-

¹) Ann. ord. s. Benedicti 5, Append. S. 642 n. 73. Über den Verfasser des Briefes äußert sich MABILLON ebenda lib. 71 c. 81 (S. 501 f.).

²) Histoire de l'église et de l'ancien archidiocèse de Sens 2 (Paris et Sens 1911) S. 23; er kennt den Brief aus JAGER, Histoire de l'église catholique en France 7 (Paris 1864) S. 299.

³) Hist. Franc. Script. 4, 557 ff.

⁴) Vgl. LUCHAIRE in Bibliothèque de la faculté des lettres de l'université de Paris 8 (1899) S. 34.

⁵) Der Absender hat nur wieder von dritter Seite über das Schicksal des Senser Chorherrn etwas erfahren: Significatum est mihi . . .